

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0018/18</b> öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Amt für Jugend und Familie
	Kostenstelle (UA)	4070
	Amtsleiter/in	Betz, Oliver
	Telefon	3 05-45 400
	Telefax	3 05-45 409
E-Mail	jugendamt@ingolstadt.de	
Datum	21.12.2017	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Jugendhilfeausschuss	23.01.2018	Entscheidung	

### **Beratungsgegenstand**

Förderung der Familien- und Erziehungsberatungsstelle (FEB) des Pädagogischen Zentrums;  
Zuschuss 2016  
(Referent: Herr Scheuer)

### **Antrag:**

1. Das Pädagogische Zentrum erhält für den Betrieb der Familien- und Erziehungsberatungsstelle (FEB) einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 129.011,50 EUR für das Jahr 2016.
2. Die Evaluation 2016 der Familien- und Erziehungsberatungsstelle wird zur Kenntnis genommen.

gez.

Wolfgang Scheuer  
Berufsmäßiger Stadtrat

## Finanzielle Auswirkungen:

**Entstehen Kosten:**             ja                     nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 465000.701000 <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 6.011,50 (Restzahlung)
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                    Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von                    Euro müssen zum Haushalt 20                    wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

## Kurzvortrag:

Zu 1.

Der Familien- und Erziehungsberatungsstelle des Pädagogischen Zentrums wird gemäß Beschluss des Stadtrates vom 25.06.1992 durch einen Zuschuss in Höhe von 90% der anfallenden Personal- und Sachkosten gefördert. Für den Beratungsdienst sind 1,4 Fachkräfte mit 57 Wochenstunden genehmigt. Diese verteilen sich auf zwei Fachkräfte mit 32 und 20 Wochenstunden. Des Weiteren ist der ehemalige Stellenleiter mit fünf Wochenstunden auf Honorarbasis beschäftigt.

Die Personalkosten sind trotz Steigerungen aufgrund Tariferhöhungen leicht gesunken, da der ehemalige Stellenleiter weniger Honorarleistungen erbracht hat. Auch die Sachkosten lagen im Jahr 2016 um ca. 2.000 EUR unter dem Vorjahreswert. Es wurden weniger Testmaterialien und Fachliteratur gekauft. Zudem waren die Nebenkosten geringer als im Jahr 2015 und es wurden weniger Beiträge für die Berufsgenossenschaft ausgegeben.

Für das Jahr 2016 ergibt sich ein städtischer Zuschuss von insgesamt 129.011,50 EUR. Die Ermittlung des Zuschusses kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Da bereits Abschlagszahlungen in Höhe von 123.000 EUR geleistet wurden, verbleibt eine Nachzahlung von 6.011,50 EUR.

Abrechnung	Ergebnis	Ansatz 2016	Ergebnis	Ergebnis
	2016		2015	2014
	EUR	EUR	EUR	EUR
sozialpädagogische Fachkräfte	108.874,36	120.000,00	109.676,38	107.133,03
Verwaltungspersonal	14.346,56	14.460,00	14.176,44	14.165,11
Reinigungspersonal	4.266,04	4.300,00	4.219,62	4.217,19
Hausmeister	2.184,51	2.200,00	2.162,88	2.141,47
<b>Personalkosten insgesamt</b>	<b>129.671,47</b>	<b>140.960,00</b>	<b>130.235,32</b>	<b>127.656,80</b>
Raumkosten insgesamt	2.994,49	3.000,00	3.687,44	2.613,32
sonstige Sachkosten insgesamt	10.680,10	11.670,00	12.171,15	10.048,79
<b>Sachkosten insgesamt</b>	<b>13.674,59</b>	<b>14.670,00</b>	<b>15.858,59</b>	<b>12.662,11</b>
<b>Gesamtkosten</b>	<b>143.346,06</b>	<b>155.630,00</b>	<b>146.093,91</b>	<b>140.318,91</b>
<b>Zuschuss der Stadt</b>	<b>129.011,50</b>	<b>140.067,00</b>	<b>131.484,50</b>	<b>126.287,00</b>
Abschlagszahlungen	123.000,00	126.000,00	112.000,00	108.000,00
Überzahlung Vorjahr	0,00		0,00	0,00
<b>Restzahlung/Überzahlung</b>	<b>6.011,50</b>		<b>19.484,50</b>	<b>18.287,00</b>

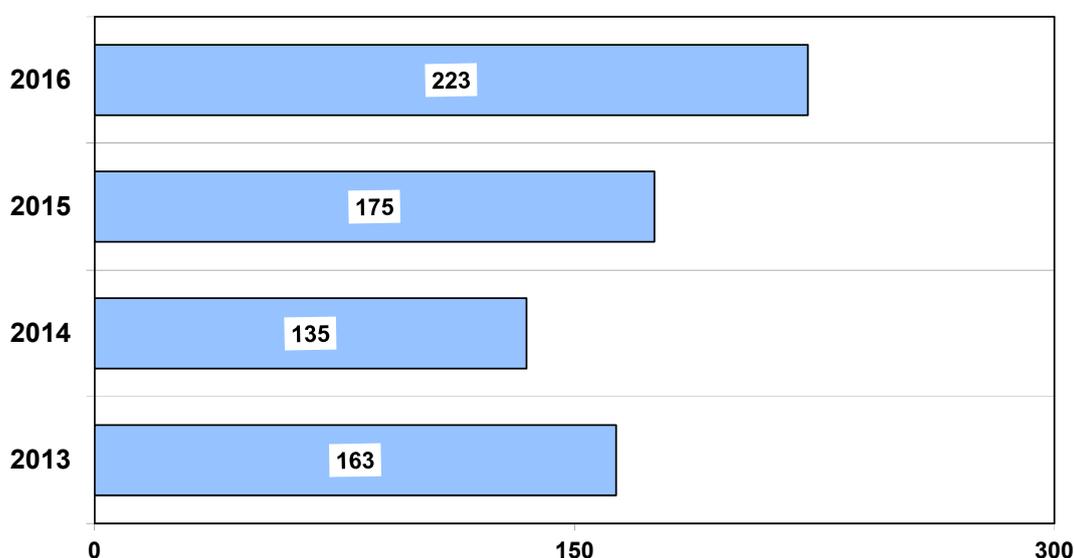
Zu 2.

In einem gemeinsamen Evaluationsgespräch mit der Trägervertreterin und der Einrichtungsleiterin im April 2017 wurden die Ergebnisse der vergangenen Jahre miteinander verglichen, um Entwicklungen aufzuzeigen.

2016 gab es insgesamt 223 Beratungsfälle, was gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von fast 28 % bedeutet.

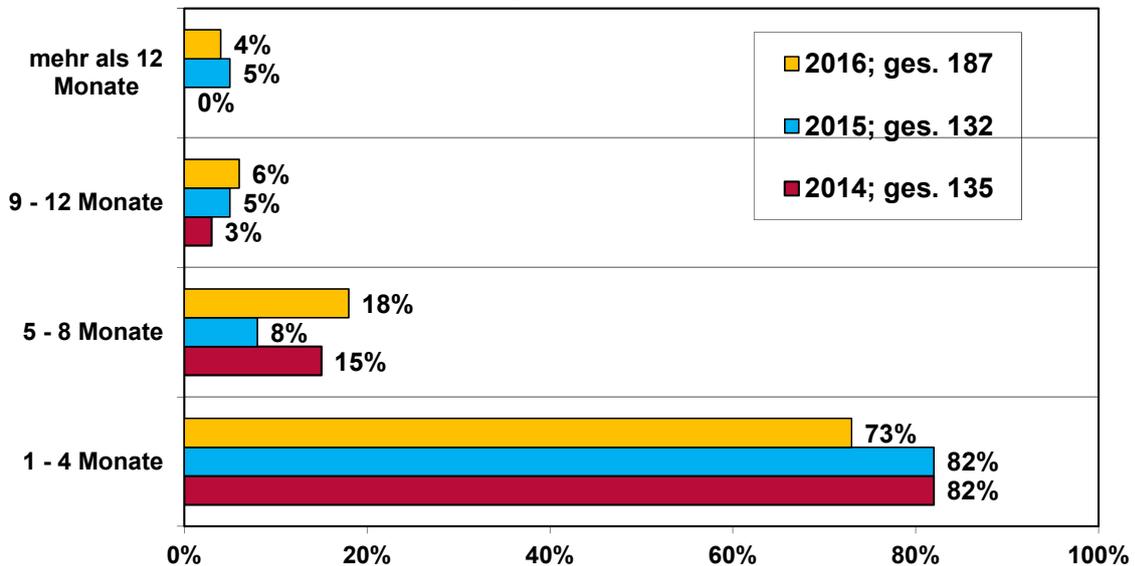
Als Gründe hierfür können sicherlich die gute Personalbesetzung 2016 sowie die Namensänderung von „Pädagogischer Beratungsdienst“ in „Familien- und Erziehungsberatung (FEB)“ und der neu gestaltete Internetauftritt mit Flyer genannt werden. Durch die Namensänderung ist die Einrichtung über die Suchfunktion des Internets leichter auffindbar.

**Anzahl der Beratungsfälle  
2013 - 2016**



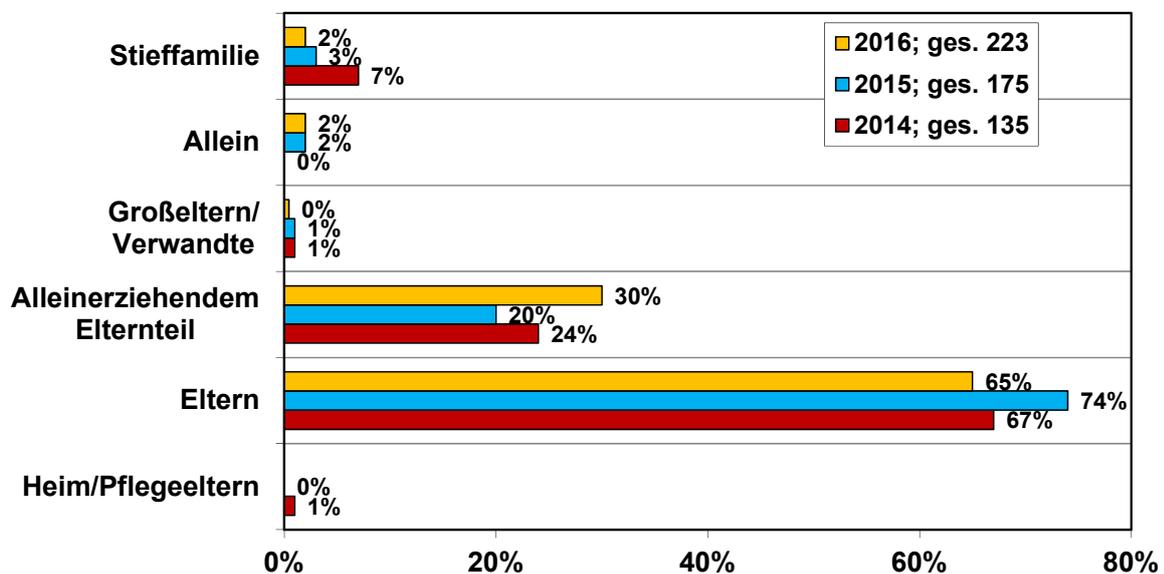
Die meisten Beratungen konnten in einem Zeitraum von 1 – 4 Monaten beendet werden; nur wenige Beratungsfälle dauerten bis zu 12 Monaten oder länger.  
Die Steigerung der Beratungen, die 5-8 Monate dauerten, ist lt. der Leiterin eher dem Zufall geschuldet.

### Dauer der Beratungen 2014 – 2016 (nur abgeschlossene Fälle)



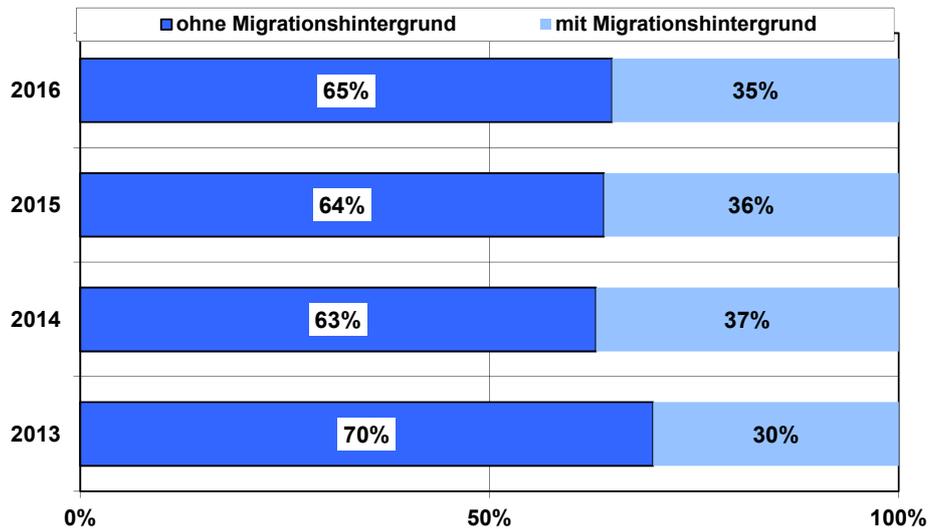
Ein Großteil der Kinder und Jugendlichen, die die Leistungen der FEB in Anspruch nahmen, lebt gemeinsam mit den Eltern im Haushalt. Gegenüber dem Vorjahr steigerte sich der Anteil der Kinder und Jugendlichen, der mit nur einem Elternteil zusammenlebt, um 10 %.

### Aufenthaltort 2014 - 2016



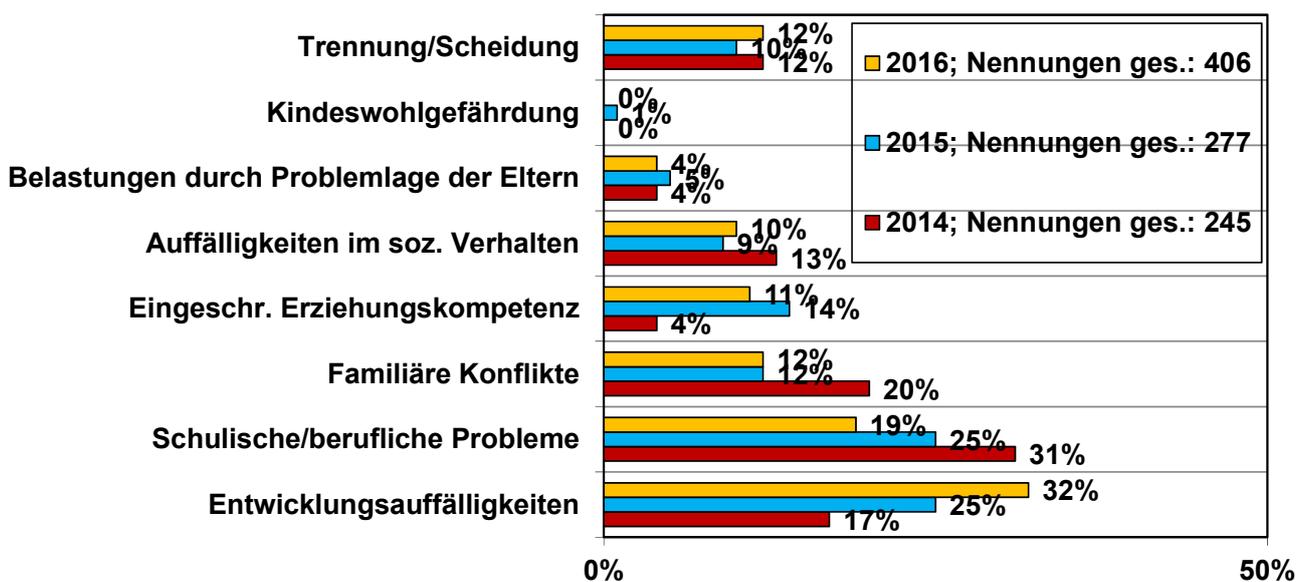
Der Anteil der Beratungsfälle mit Migrationshintergrund blieb gegenüber dem Vorjahr nahezu gleich und konnte sich dem Anteil der Kinder und Jugendlichen (U18) mit Migrationshintergrund in der Stadt Ingolstadt mit 58,6 % (31.12.2016) nicht weiter annähern.

### Beratungsfälle mit und ohne Migrationshintergrund 2013 - 2016



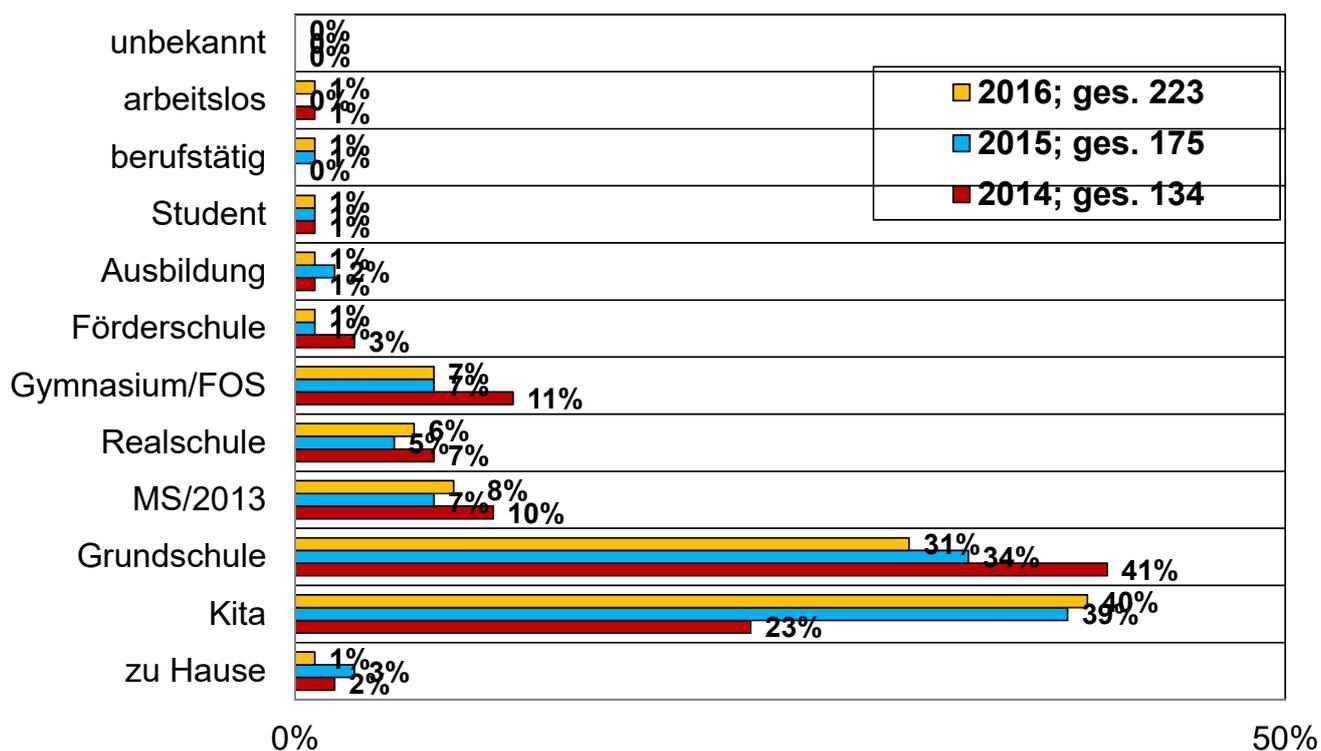
Besonders häufig suchten Familien Rat wegen Entwicklungsauffälligkeiten ihrer Kinder oder wegen schulischer/beruflicher Probleme.

### Beratungsanlass 2014 - 2016 (Mehrfachnennungen möglich)



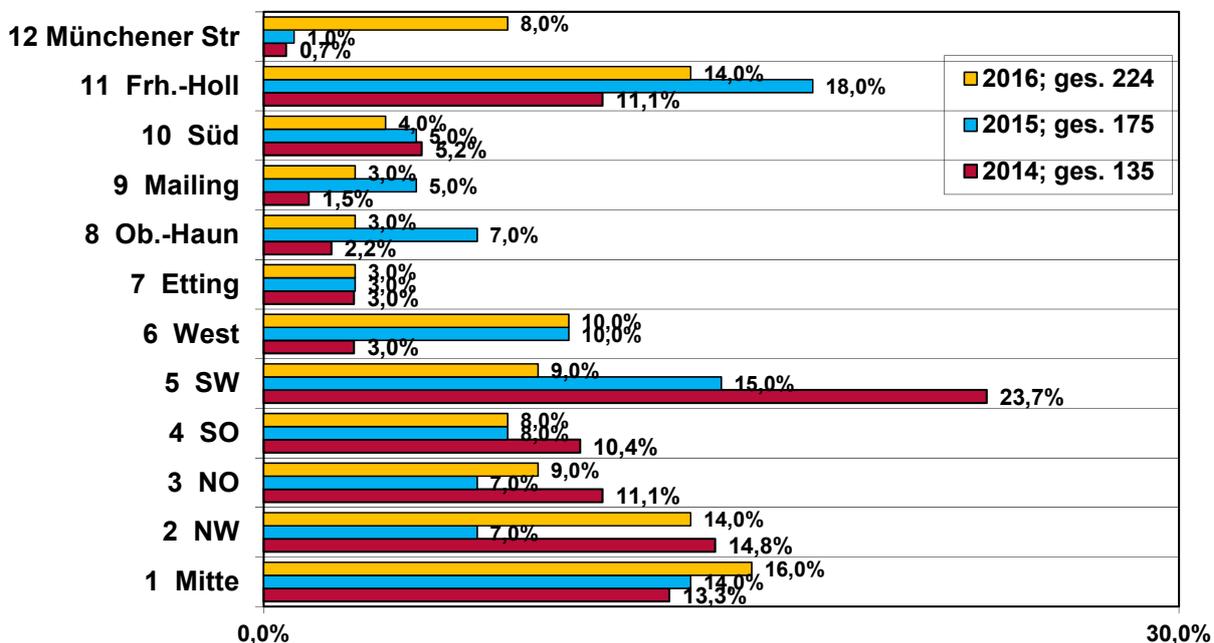
Betrachtet man den Ausbildungsstatus der Kinder/Jugendlichen, so suchten 2016 überwiegend Kinder unter 6 Jahren und Grundschulkinder die Einrichtung auf. Gute Kooperationen mit einigen Kindertageseinrichtungen tragen wesentlich dazu bei, dass Familien bei Problemlagen den Weg in die Einrichtung finden. Ebenso förderlich ist die gute Kooperation mit den Mitarbeitern der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS), damit Familien die Beratungsleistungen der FEB in Anspruch nehmen.

## Ausbildungsstatus der Klienten 2014 - 2016



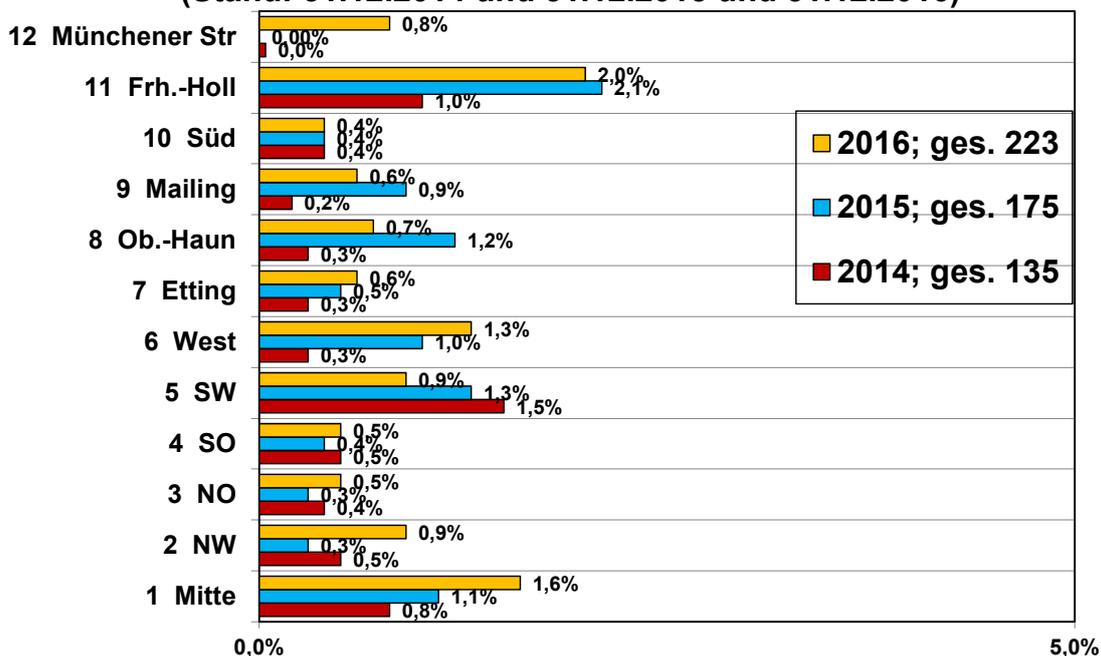
Die meisten Klienten kamen 2016 aus dem Stadtbezirk Mitte, gefolgt vom Stadtbezirk Nordwest und Friedrichshofen/Hollerstauden.

### Stadtbezirk aus dem die Klienten kommen 2014 - 2016



Der prozentuale Anteil der ratsuchenden Klienten 2016 zur Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen, die in den Stadtbezirken wohnen ist in Friedrichshofen/Hollerstauden am höchsten, gefolgt von Mitte und West.

### Prozentanteil der behandelten Kinder und Jugendliche 2014 - 2016 zur Gesamtzahl der Kinder und Jugendliche im SBZ (Stand: 31.12.2014 und 31.12.2015 und 31.12.2016)



Die weiteren Jahreskennzahlen ergaben zum Vorjahr kaum Veränderungen.

Die durchschnittliche Wartezeit betrug 2016 ca. 1 bis 2 Wochen. Im Frühjahr rund um die Schuleinschreibung sind die Wartezeiten etwas länger, was sich jedoch im Jahresverlauf wieder reduziert.